



### **Praxisbeispiel Inklusion:**

(1.) Seit Jahren bieten wir als Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz Andachten bzw. Predigtgottesdienste an im Haus „Vincenz von Paul“ (Marienberger Str. 9, 01279 Dresden), das Wohngruppen geistig behinderter Menschen beherbergt. Wir tun dies im monatlichen Wechsel mit der röm.-kath. Kirchgemeinde „Heilig Kreuz“, Dresden.

Die geistlichen Angebote (mittwochs, 11 x jährlich für je 40 bis 50 Minuten) finden in einem Andachts- und Kulturraum statt, in dem auch ein Klavier steht. Wir als ev. Gemeinde haben einen ehrenamtlichen Klavierspieler für die dortigen Gottesdienste, der regelmäßig mit einem Bewohner in seiner Wohnung musiziert (Klavier und Flöte) und so auch gleich musikalische Beiträge für die Gottesdienste vorbereitet. (Das Musizieren ist immer verbunden mit einer Bewirtung und Zeit für weiteres Miteinander.)

Einige nicht geistig behinderte Gemeindeglieder besuchen ebenfalls diese Gottesdienste. Normalerweise gehören zur Gottesdienstgemeinde durchschnittlich ca. 20 Personen (mitunter auch deutlich mehr).

Ergänzt werden diese Gottesdienstangebote durch Besuche musikalischer Dienstgruppen im Haus. Ein „kirchlich nicht gebundener“ Männerchor, der in unseren Altseidnitzer Räumlichkeiten übt, besucht regelmäßig die Bewohner\_innen von „Vincenz von Paul“ (z. B. im Advent). Und auch unser Posaunenchor kommt dort gelegentlich zum Einsatz (z. B. bei Sommerfesten).

(2.) Wir beteiligten Pfarrer haben uns verständigt, die geistlichen Angebote „Gottesdienste“ zu nennen, weil unter dem Stichwort „Andacht“ eher das kleine Format gedacht wird. Nach unserer Herangehensweise bilden die Bewohner\_innen und Gäste des Hauses eine regelrechte christliche Gemeinde, die Gottesdienst feiert.

In den Gottesdiensten lassen sich schwerlich intellektuelle Inhalte vermitteln, weil die Begabungen der Hausbewohner\_innen auf anderen Gebieten liegen. D. h.: Die Gottesdienste werden so konzipiert, dass beim gemeinsamen Singen und Beten erlebt werden kann: „Gott ist hier bei uns. Und das ist Grund zum Feiern.“

Gebete mit Händen und Füßen, Bewegungslieder, Gebetsrituale mit Kerzen u. ä. prägen die gottesdienstlichen Stunden. (M. E. hat sich ein Zeitrahmen von 35-40 Minuten bewährt. Mehr ist schnell zu viel.)

(3.) Das Haus „Vincenz von Paul“ stellt nur den Raum (und die Fürbittkerzen) zur Verfügung und sorgt dafür, dass die Bewohner\_innen informiert werden über das Angebot. Einzelne Mitarbeiterinnen sind durchaus für Gottesdienst aufgeschlossen.

Aber von einem größeren Interesse zu sprechen, wäre übertrieben. – Es fällt auf, dass auch Praktikant\_innen und sonst im Haus zeitweise Mitarbeitende oft nicht kirchlich sozialisiert sind. Insofern liegt es nahe, auch im Blick auf diese Menschen punktuell zu versuchen, Brücken zu bauen. (D. h.: Informationen zum Kirchenjahr richten sich manchmal gerade an diese „Zielgruppe“ und nicht in erster Linie an die Hausbewohner\_innen.)

(4.) Erfreulicherweise wurde erreicht, dass sich die Hausgemeinde als Teil der Kirche ernstgenommen erlebt. Das zeigt sich u. a. auch darin, dass bei betreuten Spaziergängen von Hausbewohnern nicht selten das Gelände der Nazarethkirche besucht (und beim Pfarrer geklingelt) wird.

Ein Hausbewohner hat sich zur Taufe in der Kirchengemeinde gemeldet. (Da muss die Teilnahme an den Gottesdiensten als Katechumenat gelten, weil mehr nicht möglich ist.)

In den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten sind Menschen aus „Vincenz von Paul“ ausdrücklich willkommen. Und einzelne lassen sich auch regelmäßig einladen.

Mit großer Freude gehören ein Rollstuhlfahrer und ein anderer Hausbewohner zu den Kollektensammlern in der Kirchengemeinde. Gerade am Ausgang sammeln sie mitunter so engagiert, dass sich kaum jemand traut, nichts in das Körbchen zu legen (-;

Dass die Hausgemeinde quasi einen eigenen Flötenspieler hat (wie oben bereits erwähnt), wird in der Kirchengemeinde gewusst. Und dieser (autistische) Flötenspieler ist auch schon in den Kirchen unserer Gemeinde zum Einsatz gekommen.

Ungeklärt ist bis jetzt, ob wir in der konfessionell gemischten Hausgemeinde (mit etlichen, die vermutlich zu keiner Kirche gehören) auch Agape oder sogar Abendmahl feiern könnten.

(5.) Gottesdienst zu feiern mit geistig Behinderten und geistig nicht Behinderten, ist dann anspruchsvoll, wenn wirklich alle erreicht und adäquat „angesprochen“ werden sollen.

(6.) Auch wenn ich als Pfarrer, den man im Haus „Vincenz von Paul“ nun schon ziemlich gut kennt, von den Bewohner\_innen mit „Du“ angesprochen werden, nutze ich als Anrede die Vornamen und das „Sie“, um Wertschätzung auszudrücken.

Dass zu dieser Arbeit Offenheit auch für körperliche Nähe wie freundschaftliche Umarmungen und konkretes Händeauflegen beim Segnen nötig ist, sei nur am Rande erwähnt. Bei den „Fürbitten“ kann mancher Hausbewohner nach Entzünden seiner Fürbittkerze nur öffentlich reden und sein Gebetsanliegen mehr oder weniger verständlich zur Sprache bringen, wenn ich ihm ermutigend die Hand auf die Schulter lege.

(7.) Wir lernen im Miteinander: Gott teilt sich ermutigend uns mit, auch wenn wir ihn nicht verstehen können.

Dr. Michael Führer,  
Pfarrer in Dresden.

